



Feuerwehr

Konzept Feuerwehr 2000

Informationsbroschüre Mai 1994

Feuerwehr 2000

Feuerwehr 2000 ist der Begriff für ein neues Konzept, das den heutigen Anforderungen an die Feuerwehren angepasst ist und die begrenzten finanziellen Mittel optimal einsetzt.

Die Alarmierung und Ausrüstung der Feuerwehren werden verbessert. Die Feuerwehrleute werden einsatzbezogen ausgebildet, dadurch kann eine wesentliche Leistungssteigerung erzielt werden.

Feuerwehr 2000 bedeutet auch, dass dieses Konzept schrittweise bis ins Jahr 2000 realisiert wird.

An dieser Stelle soll das Konzept "**Feuerwehr 2000**" vorgestellt werden.

Inhaltsübersicht:	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Rechtliche Grundlagen und Zielsetzungen	3
3. Organisation	6
4. Ausbildung	11
5. Ausrüstung	14
6. Alarmierung und Übermittlung	24
7. Einsatz	27
8. Kantonale Feuerwehr und Gebäudeversicherung (GVZ)	29

1. Ausgangslage

Mehrere Faktoren führten dazu, die Organisation und die Ausrüstung der Feuerwehren neu zu überdenken und zu verbessern.

1.1 Wegfall der Feuerwehersatzabgabe

Auslösender Faktor war der Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichtes betreffend dem Wegfall der Feuerwehersatzabgabe für Männer. Damit entfiel den Gemeinden eine gewichtige Einnahmequelle für das Feuerwehrwesen.

1.2 Feuerwehriketts am Limit

Infolge der immer anspruchsvoller werdenden Einsätze der Öl-, Chemie- und Strahlenweh und der Personenrettungen bei Strassenunfällen, sind die Riketts laufend besser ausgerüstet und ausgebildet worden.

Die Statistik zeigt, dass die Feuerwehriketts mit 14% der Mannschaft 90% der Einsätze ausgeführt haben und somit bezüglich ihrer zeitlichen Beanspruchung an ihr Leistungslimit gestossen sind.

1.3 Unterforderte Pflichtfeuerweh

Die eigentlichen Reserveformationen, die Pflichtfeuerwehren, sind nach dem bisherigen System eindeutig unterfordert gewesen. Die begrenzte Ausrüstung (insbesondere Motorisierung) und Ausbildung haben ihre Unterstützungsmöglichkeit der Feuerwehriketts stark eingeschränkt.

1.4 Erhöhte Anforderungen

Mit der steigenden Verwendung von Kunststoffen im Bauwesen und den im Brandfall entstehenden giftigen, gasförmigen Zersetzungsprodukten sind Einsätze ohne Atemschutz nicht mehr möglich.

Der vermehrte Einsatz bei Verkehrsunfällen und bei Havarien mit gefährlichen Gütern verlangt sehr hohe Anforderungen, denen nur mit einer gut ausgebildeten Mannschaft und einer zweckmässigen Ausrüstung begegnet werden kann.

Der bisher in der Regel improvisierte Transport von Ausrüstung und Mannschaft der Spezialeinheiten (Elektriker-, Sanitäts- und Verkehrsgruppen) zum Einsatzort ist unzureichend.

1.5 Effizienzsteigerung

Das Bedürfnis der Gemeinden, ihre Feuerwehbestände aus Kostengründen zu reduzieren, bedingt eine Effizienzsteigerung sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht.

1.6 Erreichbarkeit bei Alarmierung

Der heutige Drang unserer Bevölkerung - und damit auch unserer Feuerwehleute - zu grösserer Mobilität führt zu erheblichen Schwierigkeiten in der Erreichbarkeit. Erfahrungen zeigen, dass bei Ernstfallaufgeboten mittels Telefon lediglich ca. 25 % des Bestandes mobilisiert werden kann.

2. Rechtliche Grundlagen und Zielsetzungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Nachfolgend aufgeführte Punkte stützen sich auf das Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen, auf die Verordnung über die Feuerwehr, auf die Verordnung über die Beitragsleistungen an den Brandschutz und auf verschiedene Reglemente:

1. Aufgaben

- Die Feuerwehr ist zur Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten sowie zur Schadenbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben verpflichtet. Sie trifft bei unmittelbarer Bedrohung durch solche Gefahren die erforderlichen Abwehrmassnahmen.
- Die Feuerwehr befreit Menschen und Tiere aus Notlagen.
- Die Feuerwehr trifft die erforderlichen Massnahmen bei überhitzten Futterstöcken.
- Die Feuerwehr leistet Hilfe bei Öl-, Chemie und Strahlenergieereignissen.
- Die Gemeinden können die Feuerwehr auch für andere Aufgaben einsetzen.
- Jede Feuerwehr ist zur Hilfeleistung ausserhalb ihres Einsatzgebietes verpflichtet, sofern das die Aufgabenerfüllung in der eigenen Gemeinde nicht verunmöglicht.

2. Organisation

- Die Ortsfeuerwehr ist den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen.
- Die Bildung einer gemeinsamen Feuerwehr durch benachbarte Gemeinden ist möglich.
- Mindestens zehn Feuerwehrleute müssen jederzeit einsatzbereit sein.
- Die Einsatzfähigkeit mit Atemschutzgeräten muss gewährleistet sein.
- Es werden folgende Feuerwehr-Kategorien gebildet: Ortsfeuerwehr, Stützpunktfeuerwehr, Stützpunktfeuerwehr mit Berufsfeuerwehr und Betriebsfeuerwehr.
- Schaffung der Voraussetzung für die Zusammenarbeit der Feuerwehr mit dem Zivilschutz.
- Für alle Feuerwehren und Feuerwehr-Stützpunkte, insbesondere aber auch für die Planung von Zusammenschlüssen mehrerer Gemeinden zu einer gemeinsamen Feuerwehr, gelten folgende Einsatzzeiten ab dem Zeitpunkt der Alarmierung:
 1. Ausrücken der ersten Feuerwehrleute ab Feuerwehrgebäude 5 Min.
 2. Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges mit Atemschutzgeräten auf dem Schadenplatz 10 Min.
 3. Eintreffen des ersten Tanklöschfahrzeuges auf dem Schadenplatz 15 Min.
 4. Eintreffen der Stützpunktfeuerwehr auf dem Schadenplatz 30 Min.

3. Ausbildung

- Die Ausbildung der Feuerwehrleute erfolgt nach Weisungen der Gebäudeversicherung. Sie führt Grund-, Beförderungs-, Fach- und Weiterbildungskurse durch.
- Die Feuerwehrleute sind in ihrem Aufgabenbereich so auszubilden, dass sie Einsätze unter erschwerten Bedingungen bewältigen können.
- Die Gemeinden und Betriebe führen jährlich eine minimale Anzahl Übungen durch.
- Die Feuerwehr führt gemeinsame Übungen mit dem Zivilschutz und mit anderen Organisationen durch.

4. Ausrüstung

- Jede Feuerwehr beschafft und unterhält die entsprechend ihrer Kategorie erforderliche Ausrüstung. Material und Fahrzeuge haben den Vorschriften der Gebäudeversicherung zu entsprechen.
- Die Feuerwehren werden durch die Gemeinden oder Betriebe mit einer persönlichen Ausrüstung ausgestattet.
- Die Starkstromunternehmen stellen den Feuerwehren besondere Ausrüstungen für die Elektrogruppe zur Verfügung.
- Die Sanitätsgruppe führt die für eine Erstbehandlung notwendigen Materialien mit.
- Die Verkehrsgruppe verfügt über die für Absperrungen, Umleitungen und die Regelung des Verkehrs notwendige Ausrüstung.
- Die Gemeinden und Betriebe haben der Feuerwehr geeignete Räume oder Gebäulichkeiten für die zweckmässige Aufbewahrung und Wartung der Ausrüstung zur Verfügung zu stellen.
- Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Wasserversorgung jederzeit in der Lage ist, genügend Wasser mit ausreichendem Druck abzugeben.

5. Alarmierung und Übermittlung

- Die Feuerwehren müssen jederzeit zuverlässig mit "stillem Alarm" angeboten werden können.
- Die Alarmierung ist durch eine zweite, vom ersten System unabhängige Einrichtung sicherzustellen.
- Für die Alarmierung erstellt die Gebäudeversicherung regionale Alarmzentralen.
- Der Betrieb der regionalen Alarmzentralen muss rund um die Uhr gewährleistet sein.
- Der Kommandant der Feuerwehr ist dafür verantwortlich, dass die Alarmierung der Feuerwehrleute und die Übermittlung bei Einsätzen jederzeit sichergestellt sind.

6. Einsatz

- Die Feuerwehr leistet nach folgender Reihenfolge Hilfe:
 1. Rettung, Erstversorgung und Betreuung von bedrohten Menschen
 2. Hilfeleistung für bedrohte Tiere
 3. Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Schadens und Beseitigung der Gefahren für die öffentliche Sicherheit.
- Die Feuerwehr muss jederzeit in der Lage sein, den Ersteinsatz bei allen üblicherweise zu erwartenden Schadenereignissen zu leisten.
- Zur Unterstützung der Feuerwehren für den Einsatz bei Grossereignissen und Katastrophen stehen ihnen die regionalen Stützpunkte zur Verfügung.

- Allfällig notwendige weitere Mittel, wie Nachbarhilfe, Hilfe des Kantonalen Stützpunkts, Chemiefachberatung und Spezialfirmen werden durch den Einsatzleiter des regionalen Stützpunktes aufgeboden.
- Die Elektrogruppe trifft insbesondere Massnahmen zur Vermeidung von Elektrounfällen, die Sanitätsgruppe sorgt für die notwendige Erstbehandlung und die Verkehrsgruppe sorgt für das Freihalten der Zufahrtsstrassen für die Einsatzkräfte sowie für das Absperrern, Umleiten und die Regelung des Verkehrs.
- Die Feuerwehr achtet darauf, dass bei ihren Einsätzen keine unnötigen Schäden entstehen und sorgt nach jedem Einsatz für eine sofortige Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

7. Kosten, Entschädigungen und Versicherung

- Hilfeleistungen der Feuerwehr zur Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten sind unentgeltlich. Alarme die keine Schadensbekämpfung erfordern, können verrechnet werden.
- Einsatzkosten bei Oel-, Chemie- und Strahlenergebnissen sind vollumfänglich durch den Verursacher zu übernehmen.
- Die Einsätze der Stützpunkte werden von der Gebäudeversicherung vergütet. Ausgenommen sind Oel-, Chemie- und Strahleneinsätze.

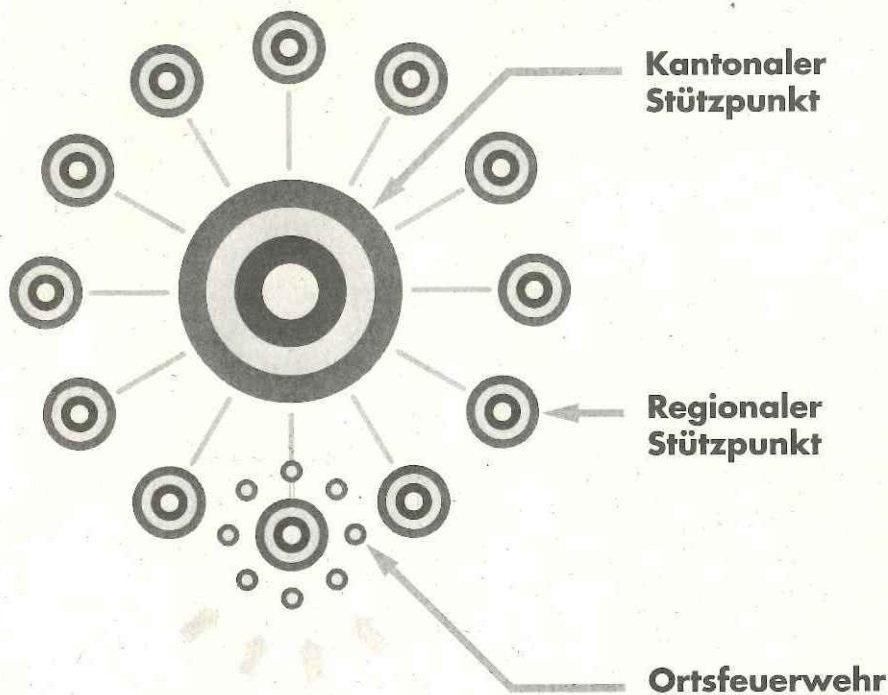
2.2 Zielsetzungen des Konzepts "Feuerwehr 2000"

Das Ziel ist es, den Gesetzauftrag einheitlich, kostenoptimal und effizient zu erfüllen. Das heisst im wesentlichen:

- Schaffung von motivierten, leistungsfähigen, gut ausgerüsteten und ausgebildeten Feuerwehren, die rund um die Uhr rasch alarmierbar und auch für künftige Schadensszenarien gewappnet sind.
- Festlegung der Basisorganisation einer Feuerwehr, mit Zusammenfassung der Spezialformationen (Elektro-, Sanitäts- und Verkehrsgruppen) je in einen zusätzlichen Zug.
- Ausbau des Stützpunktkonzeptes zur Unterstützung und Entlastung der örtlichen Feuerwehrorganisationen. Somit braucht sich eine Gemeinde nicht mehr auf die nur selten auftretenden grossen Schadenereignisse auszurichten.
- Kosteneinsparungen durch die Bildung einer gemeinsamen Feuerwehrorganisation durch mehrere benachbarte Gemeinden.
- Reduktion der Bestände und damit verbunden eine finanzielle Entlastung der Gemeinden.
- Bessere Alarmierung durch das neue digitale Alarmierungssystem, so dass ein wesentlich grösserer Anteil der Feuerwehrleute rasch und sicher erreicht werden kann.
- Ausbau der Motorisierung, um die Feuerwehr mit ausreichenden Gerätschaften schneller auf den Schadenplatz zu bringen und um die Bestandesreduktion funktional zu kompensieren.
- Einheitsausbildung aller Feuerwehrangehörigen an allen Geräten des Atemschutzes und Pionierdienstes, permanente Weiterbildung.
- Einheitsausrüstungen (optimale Koordination bei Grosseinsätzen).
- Einsatz bei Schadenereignissen in Friedens- wie auch in Kriegszeiten.

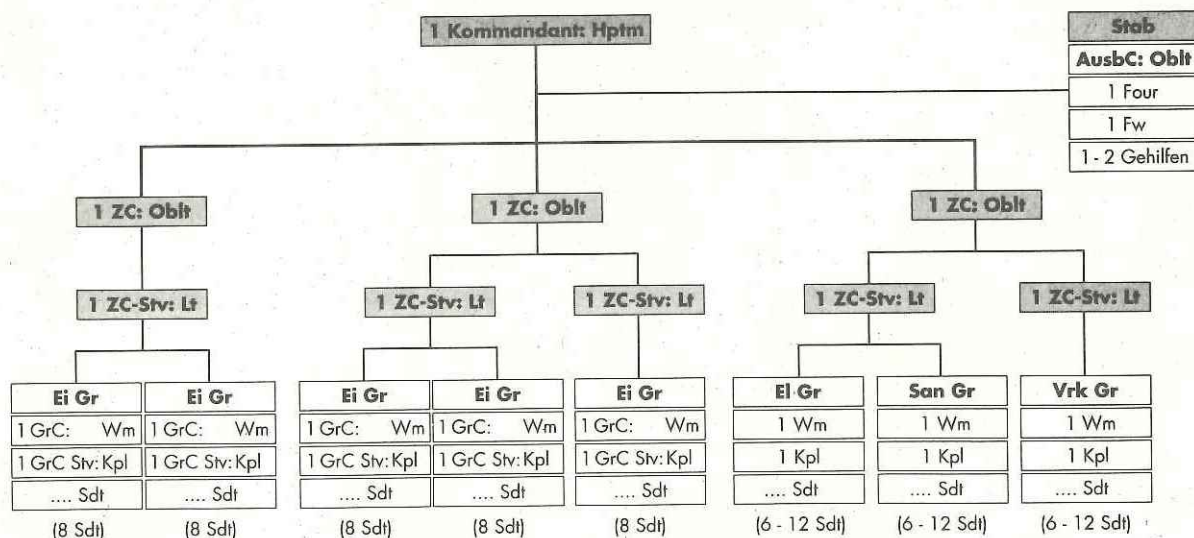
3. Organisation

3.1 Aufbau der Organisation im Kanton (Stützpunktkonzept)



Das Stützpunktkonzept erlaubt den Einsatz von zusätzlichen Mitteln an jedem Punkt innerhalb des Kantons innert 30 Minuten.

3.2 Ortsfeuerwehren (Basisorganigramm)

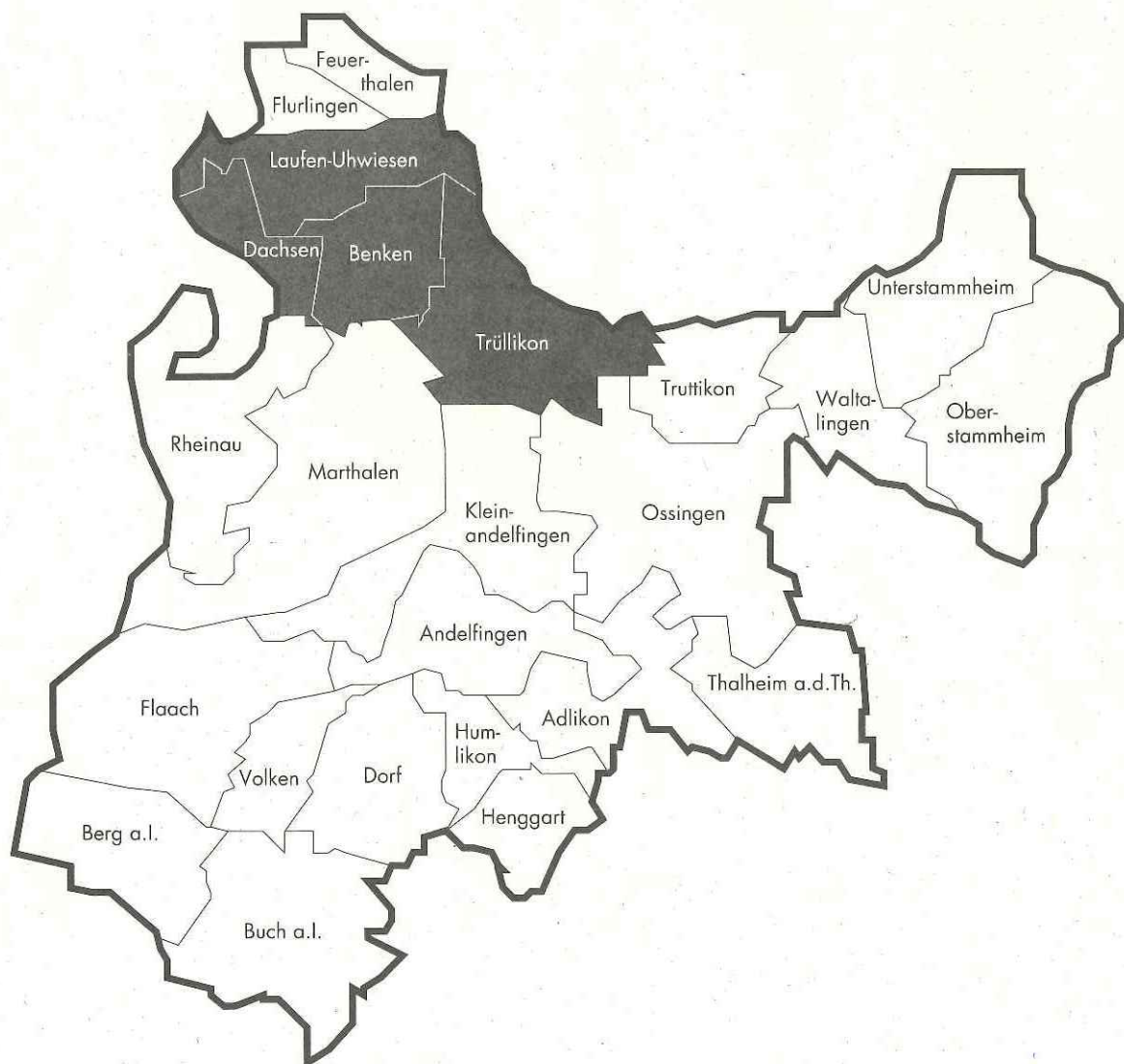


Totalbestand: 77 - 106 Pers. davon Of: 1 Hptm, 4 Oblt, 5 Lt

Das Basisorganigramm zeigt die minimale Ortsfeuerwehr-Organisation mit fünf Einsatzgruppen (EiGr). Zur Ergänzung der Basisorganisation sind drei Spezialgruppen angeschlossen, die Elektrogruppe (EIGr), die Sanitätsgruppe (SanGr) und die Verkehrsgruppe (VrkGr). Die Basisorganisation kann bei Bedarf d.h. je nach Grösse des Einsatzgebietes erweitert werden.

Benachbarte kleinere Gemeinden können durch Zusammenschluss eine gemeinsame Feuerwehr unterhalten, sofern besondere Bedingungen (geographische Situation, Einhaltung der Einsatzrichtzeiten, kleinere Ersteinsetzelemente in allen Gemeinden) erfüllt sind.

Beispiel eines Zusammenschlusses mehrerer Gemeinden zu einer gemeinsamen Feuerwehr (Zweckverband):



Nach Abschluss und Vollzug des Konzepts "Feuerwehr 2000" rechnet man damit, dass den 171 Gemeinden des Kantons Zürich ca. 100 - 105 Feuerwehrorganisationen zur Schadenbekämpfung zur Verfügung stehen.

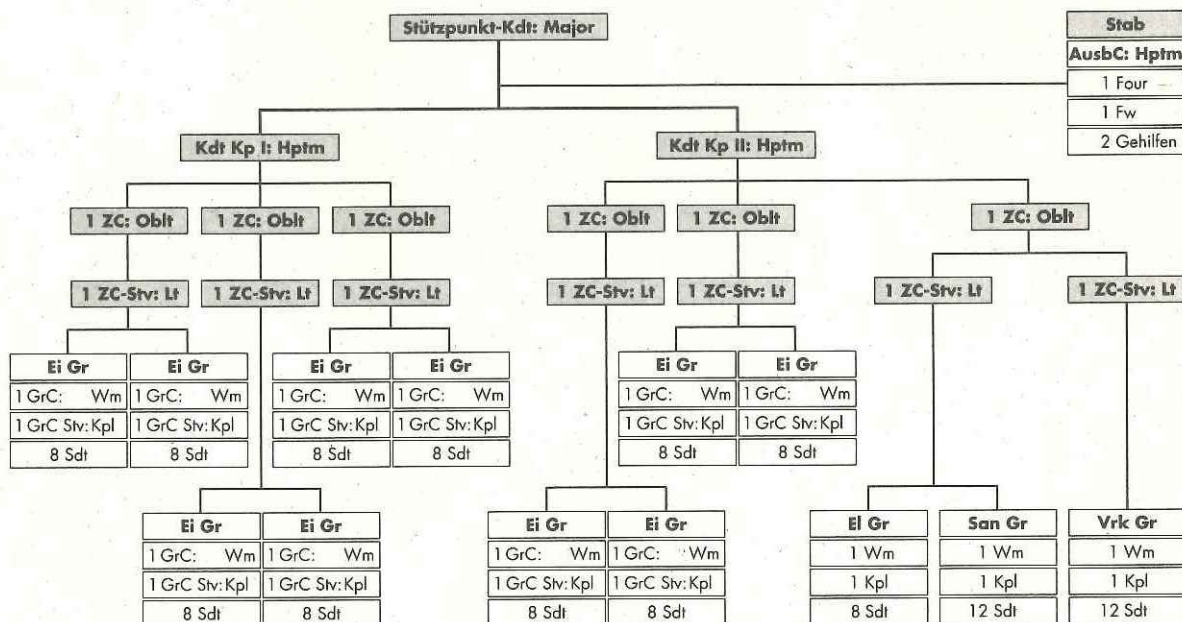
3.3 Regionale Stützpunkte

Im Zusammenhang mit der enormen Zunahme der Schadenereignisse im Oel-/Chemiewehrbereich hat der Kanton Zürich 12 regionale Stützpunkte geschaffen und mit schweren Oel-/Chemiewehrfahrzeugen ausgerüstet.

Das Ziel ist es, die Ortsfeuerwehren bei grösseren Schadenereignissen wirkungsvoll zu unterstützen. Dadurch werden die Gemeinden auch im Ausrüstungsbereich entlastet.

Alle regionalen Stützpunkte sind nach dem Basisorganigramm einer Ortsfeuerwehr organisiert (2. Kompanie), welche entsprechend dem Gefahrenpotential der Gemeinde erweitert werden kann. Zusätzlich führen die Stützpunktgemeinden eine vollständige Kompanie (1. Kompanie) als Einsatz-element für Nachbarhilfe. Alle Einsatzformationen verfügen über dieselbe Ausbildung an allen Stützpunktgerätschaften.

Organigramm der Stützpunktfeuerwehr Bülach:



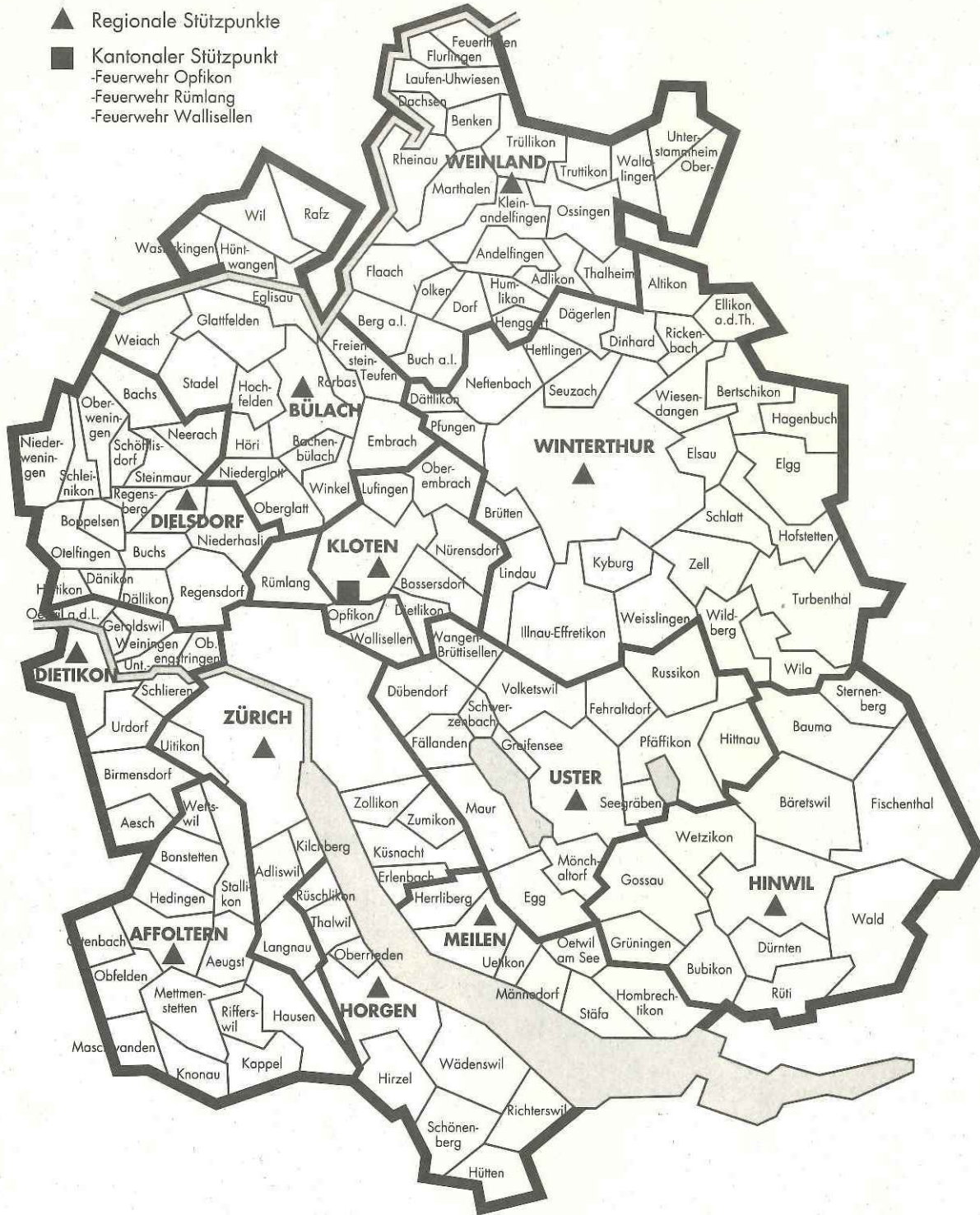
Totalbestand: 159 Pers. davon Of: 1 Major, 3 Hptm, 6 Oblt, 7 Lt

3.4 Kantonale Stützpunkte

Der kantonale Stützpunkt ist aus drei Stützpunktfeuerwehren gebildet (Opfikon-Glattbrugg, Rümlang und Wallisellen). Personell verfügen diese Gemeinden über dieselbe Organisation wie ein regionaler Stützpunkt (1 Ortsfeuerwehr und 1 Stützpunktkompanie). Materiell sind diese Stützpunkte erweitert mit mehreren, verschiedenen Spezialfahrzeugen.

3.5 Organisation der Stützpunkte

- ▲ Regionale Stützpunkte
- Kantonaler Stützpunkt
 - Feuerwehr Opfikon
 - Feuerwehr Rümlang
 - Feuerwehr Wallisellen



3.6 Berufs- und Betriebsfeuerwehren

Die Berufsfeuerwehren Zürich, Winterthur und Flughafen sowie alle Betriebsfeuerwehren werden in die Organisation der "Feuerwehr 2000" eingebunden.

3.7 Zusammenarbeit der Feuerwehr mit dem Zivilschutz

Ausgangslage

Die bisherige unbefriedigende Doppelspurigkeit im Brandschutz von Feuerwehr und Zivilschutz soll durch die Zusammenarbeit aufgehoben werden.

Zudem ist die Sicherstellung der Brandbekämpfung bei einem allgemeinen Aufgebot von Armee und Zivilschutz bis anhin nur ungenügend gewährleistet.

Aus dem Bericht "Zivilschutz-Leitbild '95" geht hervor, dass Pionier- und Brandschutzformationen des Zivilschutzes von ihrer heutigen Pflicht entbunden werden, die Aufgabe der Ortsfeuerwehren im Falle des aktiven Dienstes zu übernehmen, d.h. die Feuerwehren werden künftig ihre Aufgaben auch in Zeiten des aktiven Dienstes erfüllen.

Künftige Zusammenarbeit

Die künftige Zusammenarbeit im Rahmen des Konzeptes "Feuerwehr 2000" zwischen Feuerwehr und Zivilschutz, insbesondere im Bereich Rettungsdienst, hat folgendes zum Ziel:

- Vereinheitlichung der Ausbildung (Unterlagen, Kurse etc.)
- gemeinsame Nutzung von Ausbildungsunterlagen
- gemeinsame Nutzung von Material und Übungseinrichtungen
- gemeinsame Nutzung der Führungsstrukturen und Vereinfachung der Entscheidungswege und -instanzen.

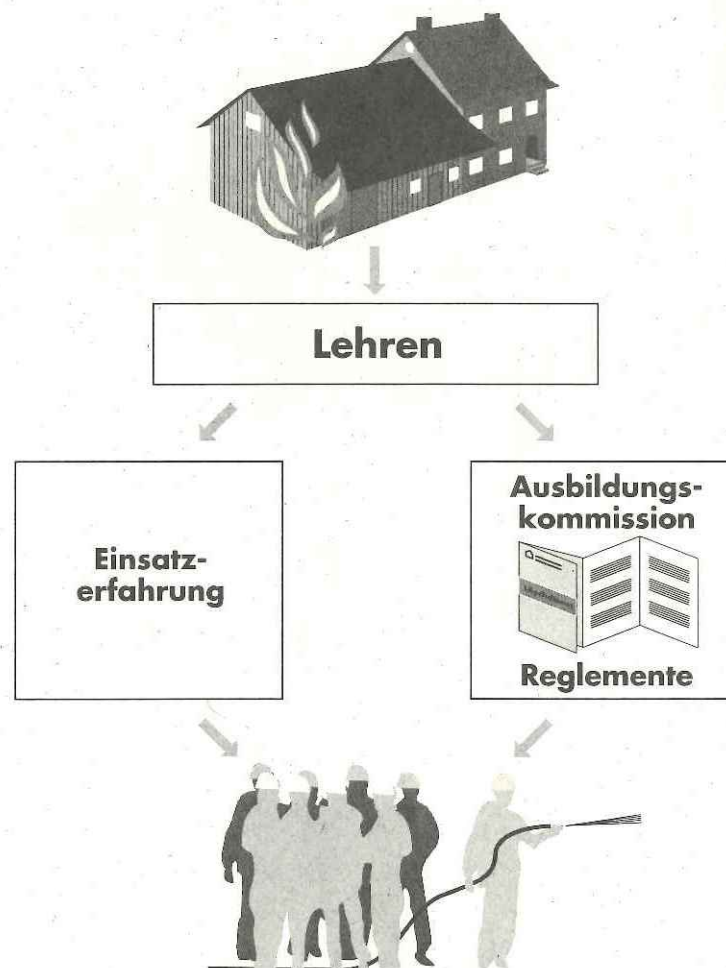
4. Ausbildung

Um den Zielsetzungen des Konzepts "Feuerwehr 2000" gerecht zu werden, muss auch die Ausbildung den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

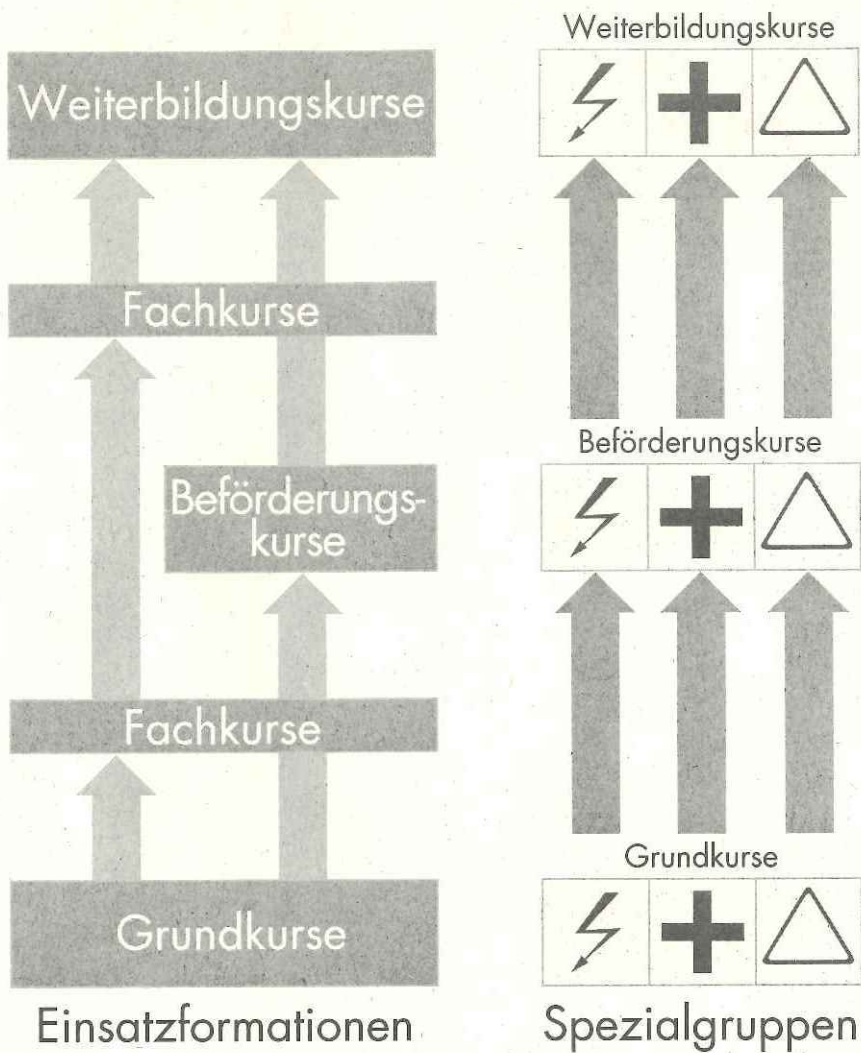
Die komplexe Ausrüstung muss bei Einsätzen aller Art optimal genutzt werden können.

Aus den Bedürfnissen der Feuerwehrkommandanten sowie den Erfahrungen bei Einsätzen haben sich folgende Ziele herauskristallisiert:

- die Ausbildung hat praxisorientiert zu erfolgen
- für die Feuerwehrangehörigen aller Stufen sind infolge des raschen Technologiewandels periodische Weiterbildungskurse zu organisieren und durchzuführen
- die Spezialisten sind fachspezifisch aus- und weiterzubilden
- die Grundausbildung als Basis für alle weiteren Kurse erfolgt durch die kantonalen Ausbildungsinstanzen
- die Festigung des an den Kursen vermittelten Stoffes erfolgt in den Ortsfeuerwehren
- die Ausbildung erfolgt aufgrund flexibler Ausbildungspläne.



Kursarten und Laufbahnvarianten:



Bilder aus Grund- und Weiterbildungskursen:





5. Ausrüstung

5.1 Persönliche Ausrüstung (Arbeitsbekleidung):

Die Geschichte zeigt, dass sich ganz besonders die Art der Feuerwehreinsätze in den letzten 20 Jahren enorm verändert hat. Damals wurden die Feuerwehrleute fast ausschliesslich zu Bränden aufgeboten, währenddem sich die Anzahl solcher Einsätze heute auf weniger als 25% reduziert hat. Unter Berücksichtigung, dass bei Löscheinsätzen die Arbeitskleidung starken Verschmutzungen wie beispielsweise durch Asche und angekohlten Materialien ausgesetzt ist, wird bald einmal klar, weshalb damals für die Herstellung der Feuerwehruniformen grösstenteils schwarzer Wollstoff gewählt wurde. Eine Gefährdung der Feuerwehrleute durch vorbeifahrende Motorfahrzeuge war damals kaum zu befürchten. In der heutigen Zeit jedoch sind die Feuerwehreinsätze sehr vielfältig und es kommt nicht zuletzt durch das dicht ausgebaute Strassennetz immer häufiger vor, dass sich Schadenereignisse auf Verkehrsachsen oder in deren unmittelbaren Nähe ereignen. Die Vergangenheit verdeutlicht die Häufigkeit von Verkehrsunfällen bei Nacht, schlechter Sicht durch Nebel oder Regen.

Um die Sicherheit der im Einsatz stehenden Feuerwehrleute in hohem Masse zu gewährleisten, wurden die schwarzen Uniformen durch die wesentlich besser sichtbaren hellroten Arbeitsanzüge ersetzt.

5.2 Fahrzeuge

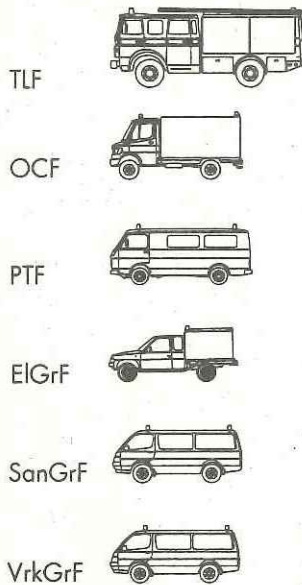
Durch den vermehrten Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, und dies bei jeder Witterung, wurde immer öfters die schlechte Sichtbarkeit der dunkelrot lackierten Feuerwehrfahrzeuge (RAL 3000) durch andere Hilfsorganisationen und Verkehrsteilnehmer bemängelt. Obschon uns bewusst war, dass diese Farbe in all den Jahren zur Tradition geworden ist, haben wir uns bemüht, auch bei Fahrzeugen eine bessere Sichtbarkeit zu erreichen. Die versuchsweise mit einem hellroten und ca. 30 cm breiten horizontal angebrachten Streifen, brachten nicht den erhofften Effekt. Nach umfangreichen Abklärungen auf internationaler Ebene stellte sich heraus, dass schon vor Jahren ein wissenschaftliches Institut in England die Farbe "lemon" als die am wenigsten schlecht sichtbare Farbe erforscht hat. Aufgrund dieser Abklärungen und nachfolgenden Beleuchtungs- und Sichtversuchen bei Tag, Nacht und mit unterschiedlichem Kunstlicht gelangte man ohne Zweifel zur Überzeugung, dass inskünftig alle neu in den Verkehr gesetzten Feuerwehrfahrzeuge in Farbe "lemon" zu lackieren und mit einem hellroten Streifen zu versehen sind.

Kurz gesagt:

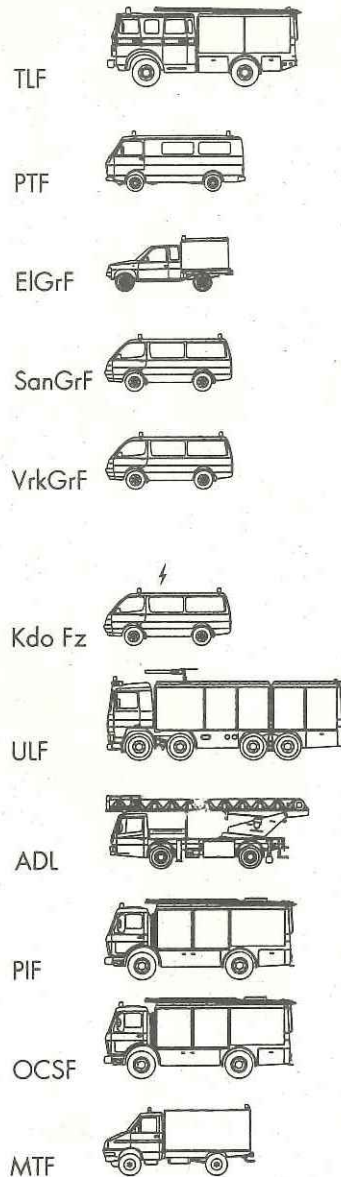
Sicherheit durch bessere Sichtbarkeit

5.3 Fahrzeugkonzept

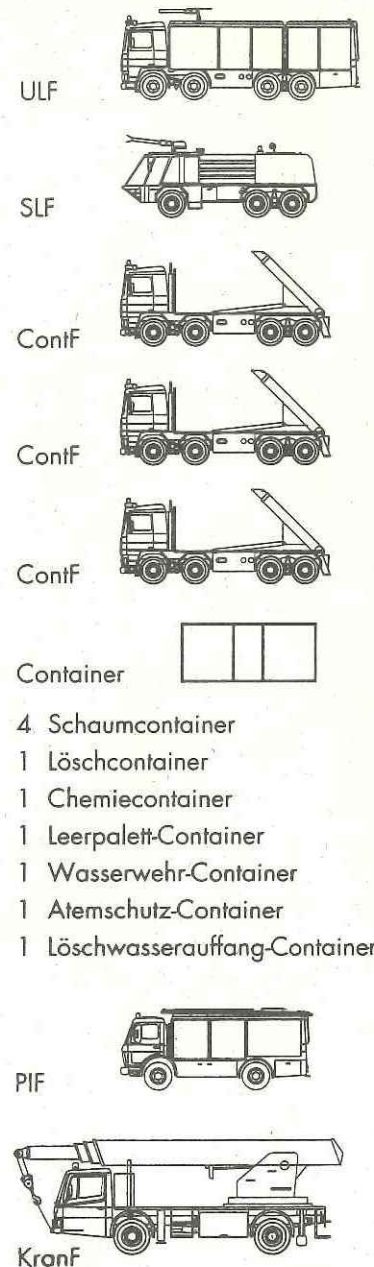
Ortsfeuerwehr



Regionaler Stützpunkt



Kantonaler Stützpunkt



Begriffe:

TLF Tank-Lösch-Fahrzeug
 OCF Oel-/Chemiewehr-Fahrzeug
 PTF Personen-Transport-Fahrzeug
 EIGrF Elektriker-Gruppen-Fahrzeug
 SanGrF Sanitäts-Gruppen-Fahrzeug
 VrkGrF Verkehrs-Gruppen-Fahrzeug
 Kdo Fz Kommando-Fahrzeug
 ULF Universal-Lösch-Fahrzeug

ADL Auto-Dreh-Leiter
 PIF Pionier-Fahrzeug
 OCSF Oel-/Chemie- und Strahlenwehr-Fahrzeug
 MTF Material-Transport-Fahrzeug
 SLF Schaum-Lösch-Fahrzeug
 ContF Container-Fahrzeug
 KranF Kran-Fahrzeug

5.4 Beschreibung der Fahrzeuge einer Ortsfeuerwehr

Tanklöschfahrzeug (TLF)



Das Tanklöschfahrzeug, welches Platz für 6 bis 8 Feuerwehrleute bietet, ist ein allradantriebenes, geländegängiges Fahrzeug, mit einer Pumpe Typ III für Normal- und Hochdruck und mit einem Wassertank von mindestens 2400 Liter. Zur Ausrüstung gehört ein Mobilfunkgerät, ein Handfunkgerät, umfangreiches Löschmaterial, Atemschutzgeräte, Rettungsmaterial, Pionier- und Signalisationsmaterial, ein Generator und ein pneumatisch ausfahrbarer Lichtmast.

Oel-/Chemiewehrfahrzeug (OCF)



Die Oel-/Chemiewehr kommt bei Schadenereignissen mit flüssigen und gasförmigen Stoffen zum Einsatz.

Das Fahrzeug ist den vielfältigen und hohen Anforderungen entsprechend ausgerüstet. So z.B. mit Messgeräten, Pumpen, Elektro-, Erdungs-, Beleuchtungs-, Abdichtungs-, Absperr- und Signalisationsmaterial.

Personentransportfahrzeug (PTF)



Mit diesem Fahrzeug können insgesamt 15 Personen transportiert werden. Das Fahrzeug ist mit einem Funkgerät und diversen Signalisierungsmaterialien und mit 6 Atemschutzgeräten sowie Atemluft-Reserveflaschen ausgerüstet.

Elektrogruppenfahrzeug (EIGrF)



Die Elektrogruppe trifft insbesondere Massnahmen zur Vermeidung von Elektrounfällen.

Bei diesem Fahrzeug stehen ein Mobilfunkgerät, zwei Handfunkgeräte, Signalisierungsmaterial, ein Generator mit 10kVA, ein zerlegbarer Lichtmast und diverses Elektromaterial zur Verfügung.

Sanitätsgruppenfahrzeug (SanGrF)



Die Sanitätsgruppe übernimmt die Erstversorgung bei Schadenereignissen mit Verletzten.

Das Sanitätsfahrzeug hat folgende Ausrüstung: Standheizung, Handlampen, Funkanlage, Sanitätstasche, Beatmungskoffer, Behandlungskoffer, Tragbahre und Zubehör.

Verkehrsgruppenfahrzeug (VrkGrF)



Die Verkehrsgruppe hält Zufahrtsstrassen frei, sperrt ab und leitet den Verkehr um.

Das Fahrzeug hat folgende Ausrüstung: 1 Mobilfunkgerät, 2 Handfunkgeräte, Signalisierungs-, Warn-, Umleitungs- und Absperrmaterial.

Ersteinsatzfahrzeug (EEF)



Das Ersteinsatzfahrzeug ist eine Ergänzung des Fahrzeugparks einer Ortsfeuerwehr, die in einem Zweckverband organisiert ist. Dieses Fahrzeug kann mit einer Motorspritze oder mit einem Generator ausgerüstet werden. Auf dem Fahrzeug stehen ein Mobilfunkgerät, ein Handfunkgerät, verschiedene Lösch-, diverse Warn- und Signalisierungsmaterialien, Atemschutzgeräte und ein Lichtmast zur Verfügung.

5.5 Beschreibung der Stützpunktfahrzeuge

Stützpunktfahrzeuge, welche auch bei der Ortsfeuerwehr eingesetzt werden, sind bereits unter Absatz 5.4 beschrieben worden. Nachfolgend werden nur noch die zusätzlichen Fahrzeuge erläutert.

Universallöschfahrzeug (ULF)



Das Universallöschfahrzeug kommt bei Grossereignissen zum Einsatz. Es hat 4 Achsen und wiegt 28t. Der Wassertank fasst 5500 bis 6000 Liter und der Schaummitteltank 1500 Liter (Pumpentyp IV). Die Pulveranlage fasst 2000kg Löschpulver. Zur Ausrüstung gehört ein Mobilfunkgerät, ein Handfunkgerät, einen pneumatisch ausfahrbaren Lichtmast, umfangreiches Atemschutz-, Rettungs-, Lösch-, Pionier-, Beleuchtungs- und Signalisierungsmaterial.

Autodrehleiter (ADL)



Die Autodrehleiter kann zur Personenrettung und zu Löschzwecken eingesetzt werden. Der am oberen Ende der Leiter angebrachte Korb erleichtert den Einsatz bei Rettungen wesentlich. Die Leiter kann bis auf 30m ausgefahren werden, dabei überwacht die eingebaute Elektronik die Auslegung und den Anstellwinkel in Abhängigkeit der Last auf der Leiter.

Pionierfahrzeug (PIF)



Dieses Fahrzeug ist mit einer Generatoranlage (20kVA) und mit einem pneumatisch ausfahrbaren Lichtmast ausgerüstet. Am Heck ist eine Winde für 8t Zuglast eingebaut. Ein hydraulischer Hebekran mit Teleskopausleger mit 7m Reichweite und einer Hubkraft von 1170kg erleichtert den Einsatz wesentlich. Die materielle Ausrüstung beinhaltet Atemschutzgeräte, Sanitätsmaterial, Rettungsgeräte, Lösch-, Oel-/Chemie-, Be- und Entlüftungs-, Beleuchtungs-, Signalisierungs- und Pioniermaterial (hydraulisches Rettungsmaterial, Hebekissen, Kettensäge, Trennschleifgerät, Pumpen etc.)

Oel-/Chemie- und Strahlenschutzfahrzeug (OCSF)



Auf diesem Fahrzeug befindet sich weiteres Oel-/Chemiewehrmaterial, das die Ausrüstung der Ortsfeuerwehr ergänzt bzw. erweitert. Insbesondere zusätzliche Atemschutzmasken, Augenduschen und spezielle Arbeits- und Schutzbekleidungen, diverse Messgeräte, Pumpen, Elektro- und Erdungsmaterial, umfangreiches Abdichtungsmaterial, spezielles Werkzeug, Absperr- und Signalisationsmaterial und ein Lichtmast.

Materialtransportfahrzeug (MTF)



Dieses Fahrzeug hat eine Nutzlast von 2500kg und ist mit einem Mobilfunkgerät, einer hydraulischen Hebebühne für eine Nutzlast von 1000kg und mit Signalisierungsmaterial ausgerüstet.

Schaumlöschfahrzeug (SLF)



Dieses Spezialfahrzeug kommt bei Grossbränden zum Einsatz. Es steht ein Tank mit 5000 l Schaummittel und mit 2500 l Wasser zur Verfügung. Die eingebaute Pumpe liefert 6000 l/min bei 8 bar, was einen entsprechenden Wasseranschluss bedingt. Die Saughöhe beträgt 3 bis 4m und der Schaum-/Wasserwerfer hat eine Reichweite von ca. 70m. Umfangreiches Schlauchmaterial gehört ebenfalls zur Ausrüstung.

Containerfahrzeug (ContF)



Der Schwenklader ist das Basisfahrzeug für eine Vielzahl von Containern. Der kantonale Stützpunkt verfügt über 3 solcher Fahrzeuge, mit verschiedenen Containern, insbesondere mit 4 Containern mit Schaummittel.

Kranfahrzeug (KranF)

Dieses spezielle Bergungsfahrzeug ist ebenfalls auf den kantonalen Stützpunkten stationiert. Es wird zu Bergungs- und Aufräumarbeiten vor allem bei Grossereignissen eingesetzt.

6. Alarmierung und Übermittlung

6.1 Alarmierungskonzept

Damit die ca. 15'000 Feuerwehrleute des Kantons Zürich trotz der hohen privaten Mobilität in genügender Anzahl und in einem kurzen Zeitraum aufgeboden werden können, ist ein zeitgemässes und kostengünstiges Alarmsystem eingeführt worden.

Die Alarmierung erfolgt über zwei voneinander unabhängige Systeme:

1. Alarmierung über das Telefonalarmsystem SMT (System zur Mobilisation per Telefon), an dem alle Feuerwehrleute angeschlossen sind.
2. Alarmierung über ein digitales Funkalarmierungssystem, das sogenannte Paging. Damit werden den Feuerwehrleuten die Alarmmeldungen im Klartext direkt auf dem Meldeempfänger (Pager) angezeigt. Alle Feuerwehrleute tragen einen entsprechenden Pager.

Das Konzept ist so ausgelegt, dass der Kanton Zürich in 5 Alarmregionen aufgeteilt ist. An den regionalen Alarmzentralen sind alle Feuerwehrorganisationen (Ortsfeuerwehren, Betriebsfeuerwehren, regionale und kantonale Stützpunkte) angeschlossen. Der Kernstab, also Teile des ZGO (Ziviles Gemeindeführungs-Organ) und der ZGF (Ziviler Gemeinde-Führungstab) ist ebenfalls angeschlossen.

Alle regionalen Alarmzentralen sind aus Sicherheitsgründen (Ausfall) jeweils mit zwei gleichen Bedienungseinheiten ausgerüstet. Die Alarmzentralen verfügen über eine Anruferidentifikation, d.h. die ganze Adresse des Anrufers mit Telefonnummer wird jeweils auf dem Bildschirm angezeigt. Notrufe und Aufgebote werden automatisch protokolliert und die Gespräche mittels Tonband aufgezeichnet.

Jede Alarmzentrale ist mit einer SMT-Grossanlage, mit zwei SMT-Kommandostellen und mit zwei vom SMT-System unabhängigen Eingabestellen für das Paging-System ausgerüstet.

Dieses Alarmkonzept ermöglicht das Aufbieten von mehreren Basisorganisationen, insbesondere aber das Aufbieten von regionalen und kantonalen Stützpunkten bei Grossereignissen. Weiter können über das Paging-System Chemiefachberater, Statthalter oder der kantonale Führungstab aufgeboden bzw. informiert werden.

Damit das Alarmkonzept auch organisatorisch immer aktualisiert werden kann, ist im Kanton eine zentrale Mutationsstelle für das SMT-System sowie eine zentrale Mutations- und Programmierstelle für die Pager eingerichtet worden. Damit die Pager-Programmierung ohne Postversand vorgenommen werden kann, ist geplant, bis Ende 1994 die Funkprogrammierung zu realisieren.

Beispiel eines digitalen Meldeempfängers (Pager) mit Textdarstellung:



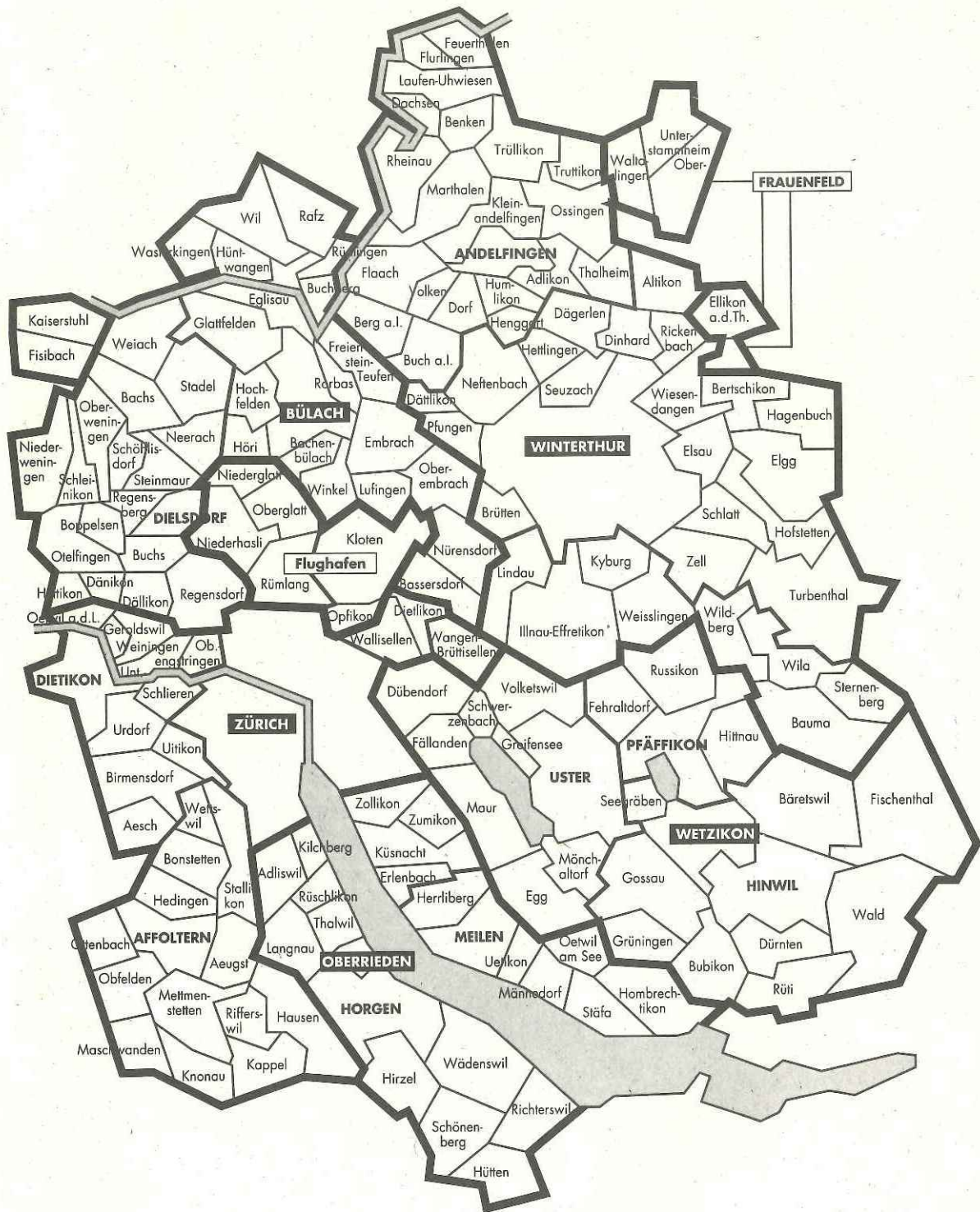
Aufgrund des gut durchdachten Alarmierungskonzepts ist es möglich, Meldungen von der nationalen Alarmzentrale bei Katastrophenfällen, wie z.B. ein Störfall in einem KKW, ein Chemieunfall oder eine Naturkatastrophe, sofort über das Alarmnetz der regionalen Alarmzentralen weiterzugeben. So können Feuerwehrinterventionsgruppen aufgeboten werden, mit dem Auftrag, Zivilschutzsirenen zu besetzen, mobile Sirenen zu aktivieren und den Gemeindeführungsstab aufzubieten.

6.2 Übermittlungskonzept

Das Übermittlungskonzept definiert die Organisation des Funknetzes. Dieses wichtige Führungsmittel auf dem Schadenplatz dient der Kommunikation mit Nachbarfeuerwehren, der Polizei, der Sanität und der Rega.

Jede Feuerwehrorganisation ist mit einer Fixstation für das Funknetz ausgestattet. Weiter befindet sich in jedem Feuerwehrfahrzeug ein Mobilfunkgerät und jede Feuerwehrorganisation wird zusätzlich mit mindestens 10 Handfunkgeräten ausgerüstet.

Überblick über die Einsatzbereiche der 5 regionalen Alarmzentralen:



Die Karte zeigt die 5 regionalen Alarmzentralen in Wetzikon, Winterthur, Bülach, Zürich und Oberrieden mit ihrem jeweiligen Einsatzgebiet. Das Einsatzgebiet Flughafen wird durch die Alarmzentrale des Flughafens Kloten abgedeckt. Die Gemeinden Unter-/Oberstammheim, Waltalingen und Ellikon a.d. Thur werden durch die Alarmzentrale Frauenfeld alarmiert.

7. Einsatz

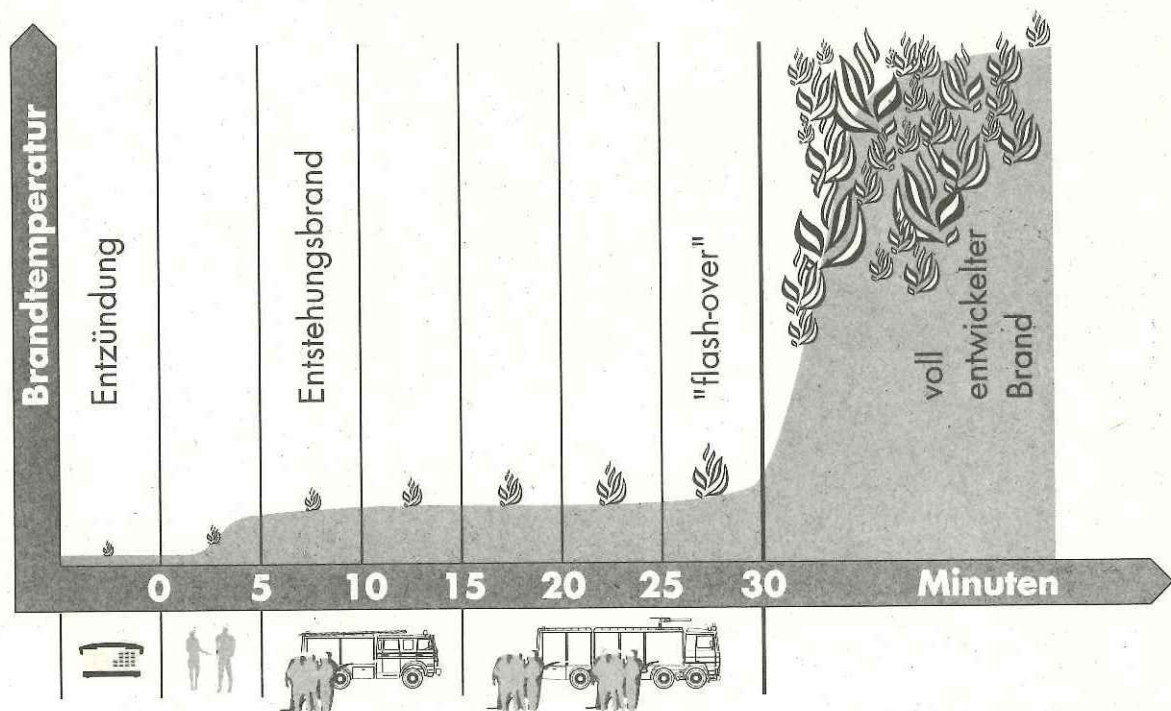
7.1 Logistik

Damit die Ausrüstung für den Übungs- und den Ernstfall immer komplett und in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung steht, braucht es eine gut funktionierende Logistik.

Diese beinhaltet das Organisieren von Material und Mannschaft zum und auf dem Schadenplatz. Ebenfalls muss der Nachschub und der Rückschub gesichert sein.

Das Materialmagazin muss vollständig und der Fahrzeugpark so gewartet sein, dass jederzeit ein uneingeschränkter Einsatz möglich ist.

7.2 Brandentwicklung und Alarmierung



Aus der Grafik ist ersichtlich, dass in den ersten Minuten der Brandentwicklung eine grosse Chance besteht, den Schaden durch den Einsatz der Feuerwehren in Grenzen zu halten.

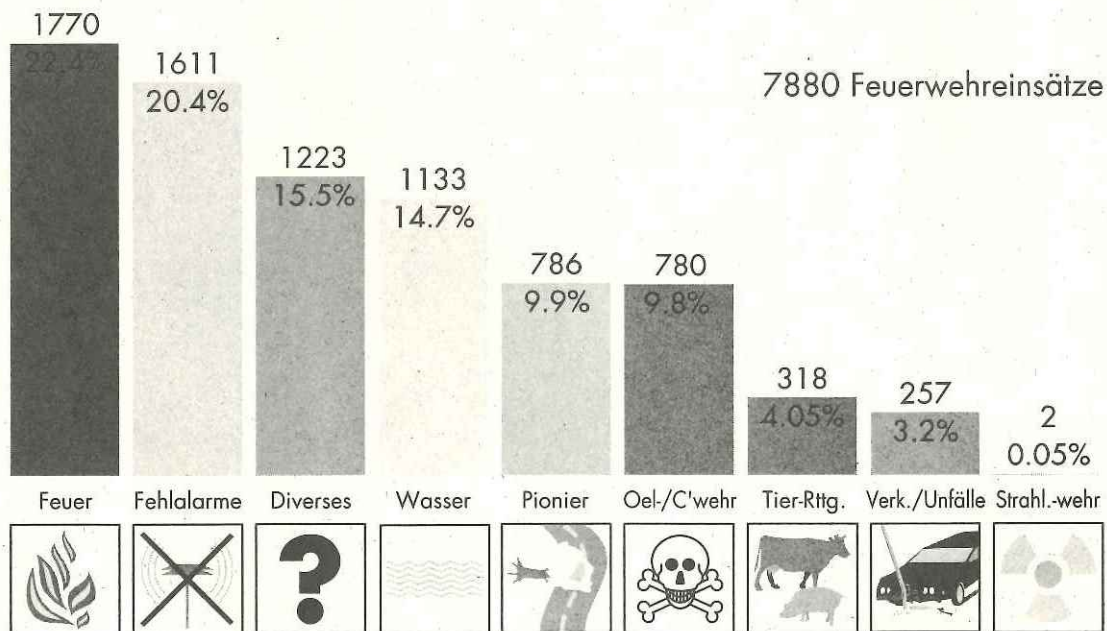
7.3 Einsatzorganisation

Primär leistet die zuständige Ortsfeuerwehr den Einsatz. Bei Bedarf kann zusätzlich ein Stützpunkt aufgeboden werden. Bei Chemieereignissen mit speziell gefährlichen oder unbekanntem Stoffen sowie bei Strahlenwehreinsätzen muss zwingend der zuständige regionale Stützpunkt angefordert werden.

Genügen die für die Schadenbekämpfung aufgebodenen Mittel immer noch nicht, gelangt der kantonale Stützpunkt zum Einsatz; dieser ist vor allem mit grossen Mengen von Sonderlöschmitteln ausgerüstet. Die Einsatzleitung wird vom ranghöchsten Offizier des Stützpunktes übernommen.

7.4 Schadenereignisse 1990 im Kanton Zürich

Die Grafik zeigt, wie sich die 7880 Einsätze im Jahre 1990 auf die einzelnen Gebiete verteilen.

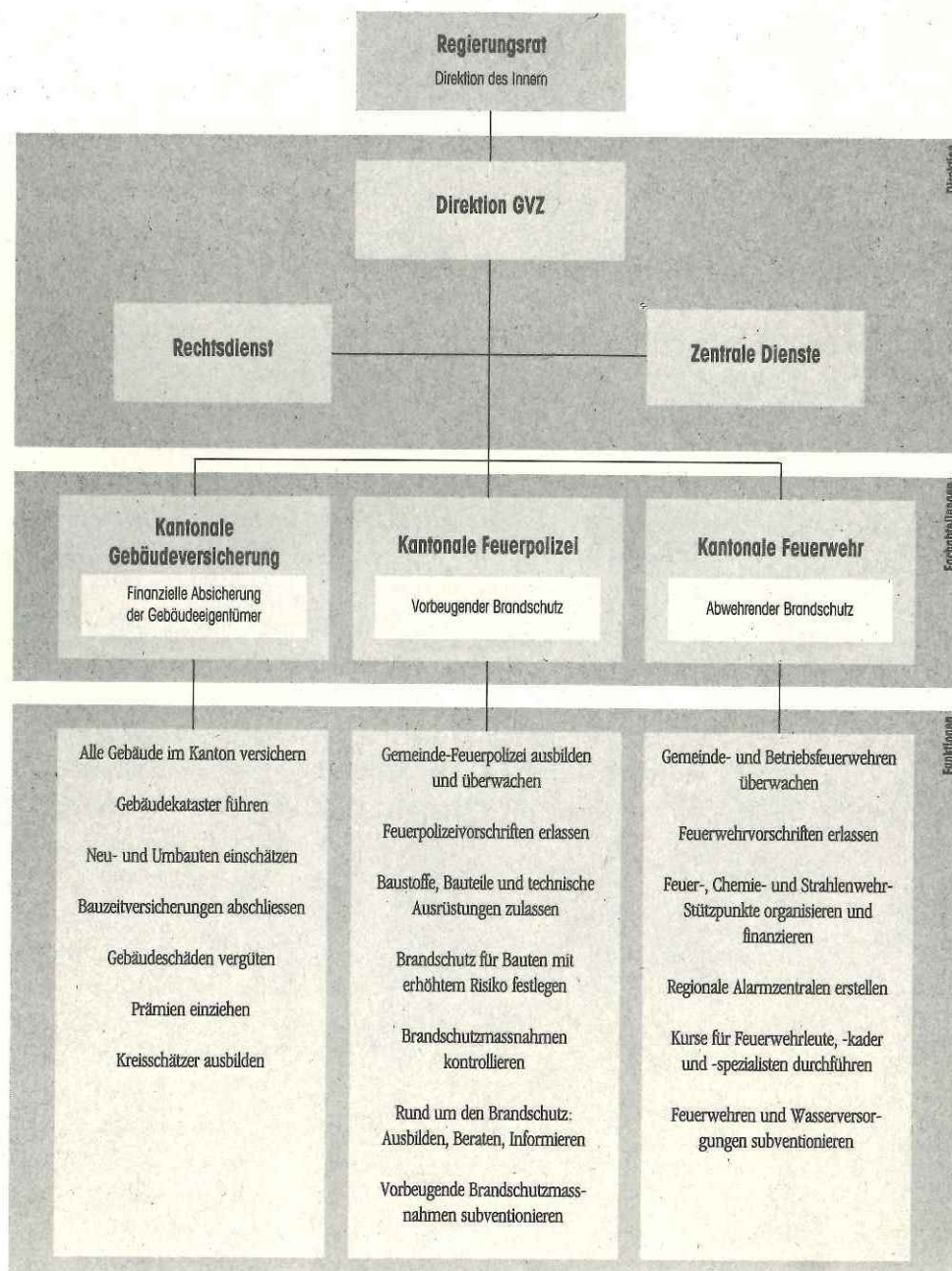


8. Kantonale Feuerwehr und Gebäudeversicherung (GVZ)

8.1 Aufgaben der Gebäudeversicherung

- Die GVZ versichert Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer-, Elementar- und Erdbebenschäden.
- Sie überwacht und fördert den Brandschutz (Feuerpolizei und Feuerwehr sind primär den Gemeinden übertragen).
- Sie fördert mit finanziellen Beiträgen den baulichen Brandschutz und das Feuerwehrwesen.

Die GVZ ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Aufsicht des Regierungsrates (Direktion des Innern). Voranschlag und Jahresrechnung werden vom Kantonsrat genehmigt.



Die Fachabteilungen sind:

- **Kantonale Gebäudeversicherung**, welche Brand- und Elementarereignisse finanziell absichert. Das Versicherungsobligatorium gewährleistet eine umfassende Solidarität und ermöglicht günstige Prämiensätze. Das gesetzliche Monopol erlaubt den Verzicht auf eine Aussendienstorganisation und auf Werbemassnahmen. Diese Vorteile kommen vollumfänglich den versicherten Hauseigentümern und indirekt den Mietern zugute.
- Die **Kantonale Feuerpolizei** stellt die Beratung, Ausbildung und Überwachung im Brandschutz sicher. Sie erlässt Brandschutzvorschriften. Sie entscheidet über die Zulassung von Baustoffen und die Kontrolle von Brandschutzmassnahmen. Sie beantragt Subventionen für den vorbeugenden Brandschutz.
- Die **Kantonale Feuerwehr** überwacht die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren; erlässt Feuerwehrvorschriften, organisiert die Stützpunkte und führt die Feuerwehrkurse durch. Sie beantragt Subventionen an Bauten, Fahrzeuge und Ausrüstungen der Feuerwehren. Das zentrale, durch die Kantonale Feuerwehr organisierte und betriebene Materiallager ermöglicht allen Feuerwehren, zu günstigen Konditionen Feuerwehrmaterial direkt zu beziehen.

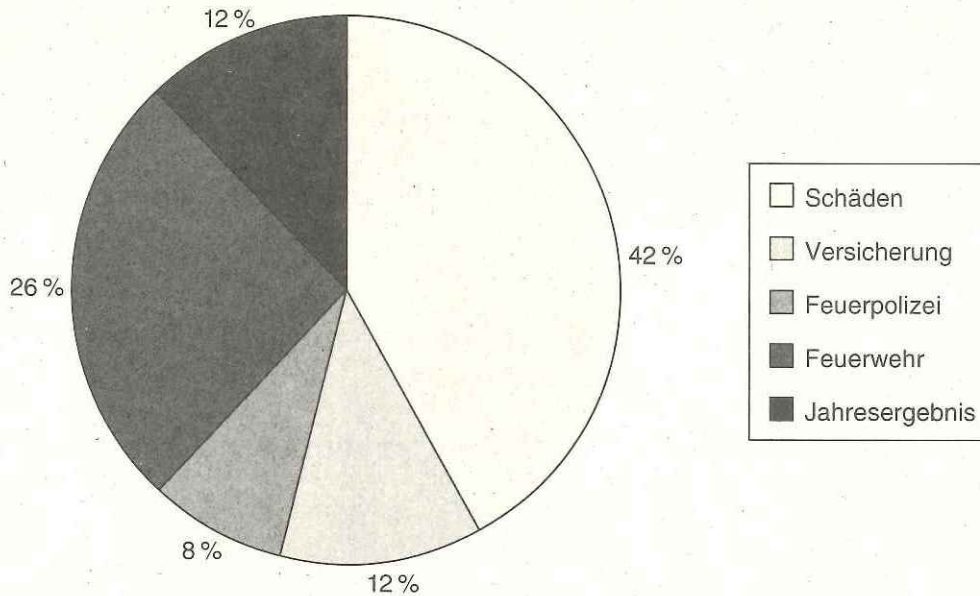
8.2 Finanzierung der Gebäudeversicherung

Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich deckt Brand- und Elementarrisiken an Gebäuden. Die GVZ wird allein durch die Prämien der Hauseigentümer, d.h. vollumfänglich durch die Versicherten finanziert. Die GVZ beansprucht keine Steuern und beeinflusst das Ergebnis des staatlichen Haushalts nicht. Sie liefert dem Staat keine Steuern ab, hingegen gewährt sie namhafte Beiträge an den Brandschutz und das Feuerwehrwesen. Dadurch werden die Gemeinden und somit deren Steuerzahler finanziell entlastet.

Die Investitionen für die Feuerpolizei und die Feuerwehr haben das Ziel Schadenfälle zu verhindern, resp. zu begrenzen. Für den Hauseigentümer wirkt sich dies direkt in Form von günstigen Versicherungsprämien aus.

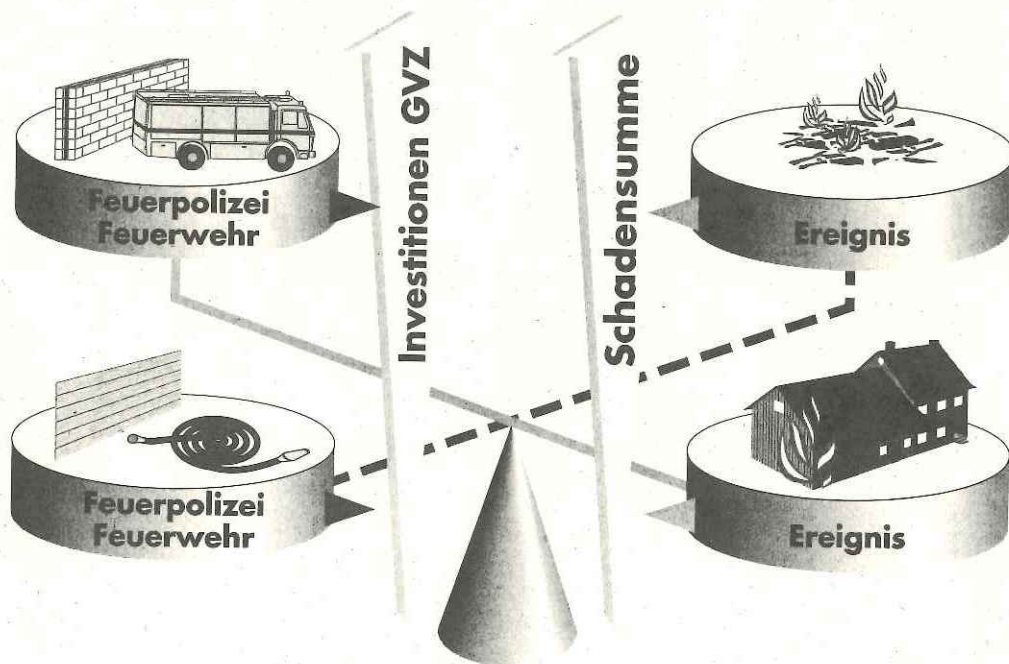
Die Prämieinnahmen der GVZ im Jahr 1993 betragen brutto rund 105 Mio. Fr.. Wie diese Mittel eingesetzt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik.

Verwendung der Versicherungsprämien 1993



Das Jahresergebnis wird dem Reservefonds zugeführt. Der Bestand des Reservefonds beträgt gegenwärtig rund 2,5 ‰ der Versicherungssumme (Versicherungswert der Gebäude im Kanton Zürich).

8.3 Bedeutung der Feuerwehr für die Gebäudeversicherung



Höhere Investitionen für die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen zur Vorbeugung von Schadenfällen wirken sich längerfristig in einem günstigen Schadenergebnis aus.

Würden die Investitionen der GVZ für die vorbeugenden Massnahmen reduziert, so hätte dies eine höhere Schadenssumme zur Folge.

Die Gebäudeversicherung übernimmt die Kosten:

- für die Erstellung der regionalen Alarmzentralen für die Feuerwehren zur Gewährleistung einer sicheren Alarmierung über das gesamte Kantonsgebiet.
- bei Standortgemeinden mit Feuerwehrstützpunkten für die zusätzliche Stützpunktausrüstung und -einsätze ausserhalb der Standortgemeinde sowie teilweise die Unterhalts-, Betriebs-, und Ausbildungskosten.


Damit die finanzielle Belastung der Gemeinden durch den Wegfall der Feuerwehrrersatzabgabe und durch die Neuregelung des Feuerwehrdienstes nicht wesentlich ändert, wurden die Bestimmungen über die Subventionen neu geregelt.

So ist es möglich, allen Gemeinden **Subventionen für die Ausrüstung der Ortsfeuerwehren** zu gewähren.

Bei der Realisierung des Konzepts "Feuerwehr 2000" konnten bereits positive Erfahrungen gemacht werden. Der Erfolg ist allen beteiligten Personen und Stellen zu verdanken, die sich mit grossem Engagement für das Konzept einsetzen. Es freut uns, wenn wir auch in Zukunft auf eine breite Unterstützung zählen dürfen.

Gebäudeversicherung des Kantons Zürich

Direktor:



B. Wittwer

Chef Kantonale Feuerwehr:



A. Sigrist

